

Marc-André Braun, Obere Mühle, Steinbach a.D.

< 2n >1

Wir möchten zu Protokoll geben:

dass zu dem Einspruchspunkt 2 „persönlichen Wohnwert“ auch ein sehr starkes Interesse an der Natur und der Erhaltung dieser Natur liegt.

Deshalb folgende Fragen zur Natur bzw den „Natur“ Gutachten

Hier speziell Vögel

Frage:

Wieso konnten keine Spechte nachgewiesen werden, obwohl sie vorhanden sind?

B-§19 S. 2f, Tab.1

D-Faun. S. 17 letzter Absatz (iVm. Karte 1.1)

D-Faun. S. 53 letzter Absatz

Bemerkung:

Als Anwohner kann ich bestätigen, dass Spechte in G1 vorhanden sind.

Frage:

Wieso sind keine Brutplätze von Mäusebussard und/oder Turmfalke gefunden worden, obwohl sie als vorhandene Arten nachgewiesen wurden?

B-§19 S. 10/11
C-§42 S. 15, Tab. 2
C-§42 S. 27f, Tab. 5
D-Faun. S. 11f, Tab. 2, iVm. Karte 1.1

Bemerkung:

Es können von Anwohner mindestens 2 Plätze näher eingegrenzt werden, wo mind. eine der beiden Vogelarten nistet.

Frage:

Trotz erheblicher bestehender Vorbelastung haben sich Braunkehlchen und Schwarzkehlchen in diesem, von Ihnen als suboptimal, bezeichneten Lebensraum angesiedelt.

Wie könnten Sie sich dies erklären?

Bzw.

Welchen Nährwert hat die Aussage „suboptimal“ ?

C-§42 S. 21ff, Tab. 3

D-Faun. S. 16, 2.6.1, letzter Absatz

Frage:

Die Auswirkungen von Lärm auf die Brutvögel werden von Ihnen als unwesentlich charakterisiert.

Wie passt dies zusammen mit der Aussage auf Faun-G S. 32, 3.5.1.2, wo es heißt: "Die Lärmemissionen...führen...zu erheblich geringeren Brutdichten und Reproduktionserfolgen"

Zum Satz 1 → D-Faun. S. 20, 2.6.2
D-Faun. S. 32, 3.5.1.2

Frage:

In Faun.-G Kapitel 3.5.1.5 wird die Scheuchwirkung von PKW und Fußgängern von Ihnen auf viele (Vogel)Arten als störend bezeichnet.

Trifft dies Ihrer Meinung nach nicht auf Brutvögel zu?

D-Faun. S. 33, 3.5.1.5

Frage:

Sehen Sie keinen Widerspruch in der Aussage:

„Eine zusätzliche Lärmbelastung durch die Tank- und Rastanlage ist lediglich im unmittelbar benachbarten Bereich zu erwarten. In weiter entfernten Flächen sind die Lärmemissionen aufgrund des bereits vorhandenen Geräuschpegels der BAB und anderer Verkehrswege dagegen zu vernachlässigen.“

auf Fauna-G S. 34, 3.5.2.2 und der Aussage auf der folgenden S. 35, 3.5.2.5: „Scheuchwirkungen durch den Betrieb der Tank- und Rastanlage können sich sowohl aus den sich bewegenden Fahrzeugen als auch durch dort laufende Personen ergeben. Gegenüber dem relativ gleichmäßigen Autobahnverkehr sind die Störfaktoren hier anders, vor allem ungleichmäßiger, geartet, was die Adaption an entsprechende Störungen erschwert.“

D-Faun. S. 34, 3.5.2.2, 1. und 2. Satz

D-Faun. S. 35, 3.5.2.5

Wir konnten folgende Aussage lesen

„Die Auswirkungen der Planung auf die Brutvögel werden diskutiert.“

((„werden“ nicht „wurden“)) (wo?)

Frage:

sind diese Diskussionen abgeschlossen und welche Ergebnisse sind dort wo nach zu lesen.

Feststellung:

Insgesamt fehlt bei der Beurteilung der Beeinträchtigungen durch die Lärmimmissionen eine tiefergehende Analyse, obwohl dieses aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist, um Beeinträchtigung bewerten und ggf. ausschließen zu können.

(vgl. Anforderungen zur Berücksichtigung von Lärm in RECK et. al. 2001).
H. RECK: Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von
Lärmwirkungen in der Planung
(UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20c BNatSchG): in: Schr.-R. Angewandte
Landschaftsökologie (Hrsg. Bundesamt für Naturschutz), Heft 44 „Lärm und
Landschaft“, Bonn- Bad Godesberg 2001

Weitere Fragen zur Natur bzw. den „Natur“ Gutachten

Hier speziell Fledermäuse

1. Aussage: „NABU-Information“

Fledermäuse brauchen eine gesunde, reich strukturierte Landschaft zum Leben, d.h. sie müssen genügend Quartiere und Jagdreviere vorfinden können. So gilt es, die wenigen „intakten“ Gebiete in denen Fledermäusen vorkommen, zu erhalten.

Wir sehen das Bestätigt und die lokale Bedeutung herausgehoben in

D-Faun. S. 58

„Hinsichtlich des Artenreichtums erreicht der Standort insgesamt eine **lokale Bedeutung** für die Artengemeinschaft der Fledermäuse im Naturraum Westpfalz“

2. Aussage: „NABU-Information“

Da Fledermäuse nur wenige natürliche Feinde, wie Eulen und Marder haben, ist ihr Bestandsrückgang stark auf menschliche Eingriffe zurückzuführen. Ihre angestammten Sommer- und Winterquartiere werden zerstört, ihr Lebensraum verändert.

Wir sehen das Bestätigt in

C-§42 S. 18ff

Bei allen Fledermausarten sind Verbotstatbestände § 42 BNatSchG erfüllt.

Frage 1 ist es nicht ein Widerspruch wenn zu lesen ist unter

B-§19 S. 12ff, Tab. 4

Alle Tierarten werden hinsichtlich § 19 (3) BNatSchG als NEIN eingestuft.

Frage 2

Halten Sie die Aussage weiter hin - auch in Verbindung des Luftschadstoffe Gutachten - aufrecht.

3. Aussage: „NABU-Information“

Da Fledermäuse bei der Wahl ihres Lebensraumes und ihres Quartiers sehr „wählerisch“ und einmal besetzten Quartieren und Jagdgebieten langjährig treu sind, müssen vor allem schon existierende Unterkünfte und Reviere geschützt werden.

Weiter sehen wir auch die Bestätigung in einer hohen und sehr hohen Bedeutung, wie erwähnt in

D-Faun. S. 58

- „... allgemeine Fledermausaktivität ergab in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens zwei Flächen **hoher** Bedeutung sowie ein Jagdgebiet von **sehr hoher** bzw. eines von **hoher** Bedeutung für die Fledermäuse.“

D-Faun. S. 59

- „Zusammen mit der hohen allgemeinen Fledermausaktivität führt die hohe Artenzahl zu einer insgesamt **hohen** Bedeutung des direkten Plangebietes als Fledermauslebensraum.“

4. Aussage: Im Faun.-G ist zu lesen

„Hinsichtlich der Entwicklung des Durchzugsaufkommens für die beiden Abendseglerarten nach Errichtung der T+R-Anlage und daraus resultierender möglicher Konflikte können keine Aussagen gemacht werden.“

D-Faun. S. 64

Frage:

Warum können sie hierzu keine Aussage machen?

5. Aussage: „NABU-Information“

Schadstoffe werden von Fledermäusen als Endgliedern der Nahrungskette in ihrem Fettgewebe angereichert.

Die Fledermäuse verbrennen beim Erwachen aus dem Winterschlaf ihre Reserven und erhalten dadurch das vielfache der Gifte und somit oft eine tödliche Dosis.

D-Faun. S. 64

- „Mit erheblichen Auswirkungen auf die lokalen Fledermauspopulationen ist nicht zu rechnen“, d.h. aber nicht, dass sie vollkommen ausgeschlossen sind !

Frage

Halten sie diese Aussage in Verbindung mit Lohmeyer „Luftschadstoffuntersuchung“ weiter hin für Richtig oder ist es inzwischen genauer definierbarer?

Weitere Fragen zur Natur bzw. den „Natur“ Gutachten

Hier speziell Reptilien:

1. Feststellung: Faun.-G S. 19 Pkt 3.3.2

- Zauneidechse: Verlust von Lebensraum (Eiablage, Sonnplätze, Nachtquartiere, Überwinterungsquartiere).
- Verbotsbestände des § 42 sind erfüllt

trotzdem ist in der Tabelle nach Gutachten nach § 19 bei der Zerstörung von Biotopen ein NEIN angegeben.

B-§19 S. 14, Tab. 4, 1. Spalte

Frage:

auf welche Grundlage basiert die dabei gemachte Aussage:

Der Verlust hat keinerlei negativen Einfluss auf den Fortbestand oder Erhaltungszustand der Lokalpopulation.

weitere Feststellung:

- Im letzten Absatz des Gutachten nach §42 S.17 wird von einfangen und umsiedeln der Zauneidechsenpopulation gesprochen.
- Dies steht eindeutig im Widerspruch zu Art. 12 (1) FFH-RL und § 42 Abs. 1 BNatSchG.

C-§42 S. 17, letzter Absatz

Für möchten folgenden Nabu-Hinweis allgemein festhalten:

Die Lebensraumverluste sollen durch Neuschaffung von Lebensräumen und der Optimierung vorhandener Strukturen ausgeglichen werden. Solche Maßnahmen, wie etwa Gehölzpflanzungen und Optimierungen der Grünlandflächen wirken erst nach einem deutlichen zeitlichen Vorlauf und stellen damit keine geeigneten Vermeidungsmaßnahmen dar. Es verbleibt trotz dieser Maßnahmen auch langfristig ein erheblicher Verlust an Nahrungsarealen und eine Beeinträchtigung weiterer Nahrungsräume.